

creINVEST

creInvest AG, Neugasse 4, CH-6301 Zug

Tel: +41 (0) 41 710 00 68

Fax: +41 (0) 41 711 60 46

info@creinvest.ch

EINLADUNG

Zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der creInvest AG, Zug
Am Montag, 3. August 2009, um 17:00 Uhr im Congress Center Metalli in Zug

EINZIGES TRAKTANDUM UND ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES:

I. **Genehmigung des Fusionsvertrages mit der Julius Bär Invest AG vom 26. Juni 2009 (Fusionsbeschluss)**

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung der Absorptionsfusion der Julius Bär Invest AG als übernehmende Gesellschaft mit der creInvest AG als übertragende Gesellschaft und Genehmigung des Fusionsvertrages mit der Julius Bär Invest AG vom 26. Juni 2009.

Die Generalversammlung genehmigt diese Fusion in Kenntnis des Umstandes, dass sämtliche Aktiven und Passiven der creInvest AG mit Eintritt der Fusionswirkungen mittels Universalsukzession auf die Julius Bär Invest AG übergehen, die Aktien der creInvest AG infolge Fusion dekotiert werden und die Gesellschaft im Handelsregister des Kantons Zug gelöscht wird.

Erläuterung

Gemäss Fusionsvertrag überträgt die creInvest AG als übertragende Gesellschaft alle Aktiven und Passiven auf die Julius Bär Invest AG als übernehmende Gesellschaft. Mit der Eintragung der Fusion im Handelsregister wird die creInvest AG ohne Liquidation aufgelöst und im Handelsregister gelöscht. Infolgedessen werden ihre Aktien dekotiert. Die Aktionäre der creInvest AG erhalten für jede Aktie der creInvest AG als Abfindung eine bestimmte Anzahl Aktien der an der SIX Swiss Exchange kotierten Julius Bär Holding AG. Die Berechnung des Austauschverhältnisses ist im Fusionsvertrag verbindlich fixiert. Dieses errechnet sich wie folgt: nach Börsenschluss am Donnerstag vor der ausserordentlichen Generalversammlung (Berechnungstag; voraussichtlich am 30. Juli 2009) wird der konsolidierte Net Asset Value von creInvest AG per Stichtag (Stichtag ist der Montag vor dem Berechnungstag, voraussichtlich der 27. Juli 2009) berechnet. Darauf wird ein Diskont von einem Prozent appliziert. Der so errechnete Gegenwert in Schweizer Franken wird durch das Mittel der volumengewichteten Tagesdurchschnittskurse der Julius Baer Holding Aktie der letzten fünf Börsentage bis zum Berechnungstag (voraussichtlich vom 24. Juli 2009 bis 30. Juli 2009) dividiert. Die Abspaltung der Private Banking- von der Asset Management-Tätigkeiten der Julius Bär Gruppe, deren Vollzug für September 2009 vorgesehen ist, hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Abfindung, da der Vollzug der Fusion vor der erwähnten Abspaltung stattfinden soll. Der Fusionsbeschluss der Generalversammlung der creInvest AG kommt gestützt auf Art. 18 Abs. 5 FusG nur dann zustande, wenn diesem mindestens 90% aller Aktienstimmen zustimmen.

Zur Gewährleistung des 30-tägigen Einsichtsrechts der Aktionäre vor der Beschlussfassung durch die Generalversammlung können weitere Informationen zur Fusion mit Julius Bär Invest AG (einschliesslich des Fusionsvertrages, des gemeinsamen Fusionsberichts, des Prüfungsberichts des gemeinsamen Fusionsprüfers PricewaterhouseCoopers AG, der Fusionsbilanz der creInvest AG, der Jahresrechnungen und Jahresberichte der creInvest AG der letzten drei Geschäftsjahre sowie der Information an die Aktionäre und interessierte Parteien vom heutigen Datum) auf der creInvest Homepage (www.creinvest.ch/shareholders/information.shtm) eingesehen oder bei der Gesellschaft (info@creinvest.ch) bestellt werden.

Da mindestens 90% aller Aktienstimmen zur Genehmigung der Fusion benötigt werden, empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionären, an der ausserordentlichen Generalversammlung teilzunehmen bzw. alle Stimmen vertreten zu lassen. Wie dem Fusionsbericht weiter entnommen werden kann, erachtet der Verwaltungsrat das Austauschverhältnis als attraktiv: Der Diskont der creInvest AG hat sich über die letzten 6 Jahre in einer Bandbreite von 4% bis 5% zum konsolidierten Net Asset Value bewegt und das Austauschverhältnis wird unter Applizierung eines Diskonts von nur 1% marktnah kurz vor der ausserordentlichen Generalversammlung bestimmt. Daher und aus Gründen der eher ungewissen Zukunft für die Gesellschaft empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionären der creInvest AG, den Antrag anzunehmen.

Bei Gutheissung des Antrages werden die Aktionäre der creInvest AG zu Aktionären der Julius Bär Holding AG, einem führenden Vermögensverwalter, der hervorragend positioniert und bestens ausgestattet ist für den Erfolg in einem zurzeit ausgesprochen herausfordernden Umfeld.

Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintritts- und Stimmkarten ab dem 29. Juni bis spätestens 27. Juli 2009 gegen Hinterlegung der Aktien oder einer Bankdepotbescheinigung mit Sperrvermerk bei der creInvest AG spesenfrei beziehen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen Dritten, ihre Bank (Depotvertreter), durch die Gesellschaft oder durch Herrn Dr. Richard Müller, Rechtsanwalt, Artherstrasse 3, 6301 Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, vertreten zu lassen. Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates aus.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekanntzugeben, spätestens jedoch bei der Eintrittskontrolle am Tag der ausserordentlichen Generalversammlung.

Zug, 29. Juni 2009

Für den Verwaltungsrat
Andrew Hanges, Präsident

325476

www.creinvest.ch